

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 40 (1962)
Heft: 1

Artikel: Das Problem der Pensionierung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Problem der Pensionierung

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie führte in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» am 4. November 1961 in Zürich ihre Herbsttagung durch über das Problem der Pensionierung. Bekannte Fachleute aus allen Teilen der Schweiz nahmen unter dem Vorsitz von Prof. Dr. B. Steinmann, Bern, zu einem Fragenkomplex Stellung, der infolge des zunehmenden Aelterwerdens der Bevölkerung immer grössere Bedeutung erlangt.

Das Hauptreferat über die psychologischen Probleme hielt *Prof. Dr. Maurice Remy*, Chefarzt an der Heil- und Pflegeanstalt des Kantons Freiburg, Marsens FR. Er legte in anschaulichen und überzeugenden Ausführungen dar, wie die Versetzung in den Ruhestand eigentlich den Beginn einer glücklichen Zeit, das Ende der Herrschaft der Arbeit über den Menschen bezeichnen sollte. Unsere Kultur hat jedoch der Arbeit eine überragende moralische Bedeutung verliehen und Berufsleben und Existenz so weitgehend miteinander verflochten, dass viele Pensionierte sich nicht nur unnützlich, sondern auch aus der Gesellschaft ausgestossen fühlen. Es gibt selbstverständlich glückliche Betagte, denen die Berufsarbeit nie eine volle Befriedigung gab und die nach ihrem Rücktritt vom Erwerbsleben endlich nur noch das tun können, was ihnen gefällt, aber viele geben sich einer echten oder unechten Gleichgültigkeit hin und einem Fatalismus, denen zufolge die Leute sich überhaupt nicht mit den Problemen befassen wollen, bis es zu spät ist. Nicht nur das Ausscheiden aus der Berufswelt ist es, das den angehenden Pensionierten Angst macht, sondern ebenso das Bewusstsein des eigenen Alterns. Der Referent betonte, wie wichtig es daher ist, die richtige subjektive Einstellung zu finden und ja sagen zu können zum neuen Lebensabschnitt, dann wird der Mensch auch in der Lage sein, sich frühzeitig darauf vorzubereiten, nicht nur materiell, auch geistig und seelisch. Nicht eine plötzliche, sondern eine schrittweise, dem Lebensrhythmus des einzelnen entsprechende Anpassung an den Ruhestand stellt die beste Lösung dar. Prof. Remy schloss mit den Worten: «Ein wohl vorbereiteter Ruhestand ist nicht ein Abstieg, sondern der harmonische Abschluss eines erfüllten Lebens.»

Dr. M. Greiner, Leiter der kantonalen AHV-Ausgleichskasse, Zürich, wandte sich gegen die starre Altersgrenze und schlug zwei Lösungsmöglichkeiten vor: eine elastische Handhabung der Alters-

grenze oder eine stufenweise Pensionierung. Wichtig ist in beiden Fällen, dass die Lösung auf einer freiwilligen Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruht. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich im ersten Fall durch die heikle Auswahl der länger arbeitenden Personen und im zweiten Fall durch die Unmöglichkeit, Angestellte in leitenden Stellungen stufenweise in den Ruhestand zu versetzen, ohne gleichzeitig ihre Kompetenzen abzubauen; aber auch da sollte bei beidseitigem guten Willen eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung möglich sein. Ein finanzieller Anreiz soll geboten werden dadurch, dass bei einem Arbeiten über die übliche Altersgrenze hinaus die spätere Abfindung oder Rente erhöht wird. *Grossrat A. Haller*, Bern, der Initiator der in der Bundesstadt bekannten Aktion P, referierte über die Erfahrungen in Bern, die sich nicht mit denjenigen Zürichs decken; er schilderte die von seiner Aktion durchgeführte Umfrage bei rund 7000 Pensionierten. Das Ergebnis seiner Erhebungen, auf das in einer späteren Nummer dieser Zeitschrift noch eingetreten werden wird, ist erfreulich und zeugt vom festen Willen der Pensionierten, sich noch nützlich zu machen, besonders bei den mittleren und leitenden Angestellten. Die Berner Pensionierten sind gegen ein Verschieben der Altersgrenze und ebenso gegen eine stufenweise Pensionierung, sie wollen sich auch nicht auf das Arbeitsamt schicken lassen, weil sie keinem Büro und keiner Organisation verpflichtet sein wollen. Sie haben selbständig Arbeitsvermittlungsbüros und Werkstätten eingerichtet und bieten ihre Dienste der Oeffentlichkeit an. Der Kanton stellt der Aktion P Räume und Maschinen zur Verfügung, der Bund gebrauchtes Mobiliar. Beim gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften fällt es der Aktion nicht schwer, Aufträge zu erhalten.

Frau A. Pictet, Genf, sprach anschliessend über die segensreichen Erfahrungen, die in ihrer Vaterstadt mit besonderen Vereinigungen für einsame Betagte gemacht werden. Es zeigt sich immer wieder, dass auch der gesellschaftlichen Reaktivierung der alten Leute eine grosse Bedeutung zukommt, die Gemeinschaft mit gleichaltrigen Menschen bringt manche neue Anregung und vermag sogar zu einem ganz neuen Lebensinhalt zu verhelfen. Im ähnlichen Sinne äusserte sich *Fräulein P. Jucker*, Gemeindefürsorgerin in Dietikon ZH, einer ausserordentlich aktiven, aufstrebenden Vorortsgemeinde Zürichs; ihre Ausführungen sind im vorliegenden Heft im Wortlaut abgedruckt. Zum Schluss referierte noch *Dr. J. Roth*, Zentralsekretär der Schweizerischen Stif-

tung «Für das Alter», über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten der Pensionierten; er betonte dabei vor allem die Wichtigkeit einer rechtzeitigen Vorbereitung auf den Ruhestand.

In der *Diskussion*, an der sich u. a. mehrere Personalchefs bedeutender schweizerischer Industrieunternehmungen beteiligten, kam wiederholt der Wille zur Arbeit zum Ausdruck, den viele gesunde Pensionierte bekunden, aber auch der Wille zur Freiheit. Dem weiteren Ausbau des Pensionskassenwesens ist vermehrte Beachtung zu schenken, damit kein Pensionierter durch finanzielle Not zur Arbeit gezwungen wird. Auch der Zeitpunkt der Pensionierung ist wichtig; die Arbeitnehmer sollen nicht am Jahresende mitten im Winter, sondern im Frühjahr entlassen werden, damit sie gleichsam mit der Natur neu anfangen können. Die Firmen sollen den Kontakt mit ihren Pensionierten pflegen. *Dr. A. L. Vischer*, Basel, wies eindringlich auf die Aufgabe der Ehefrau hin, die den Uebertritt ihres Mannes in den Ruhestand entscheidend zu beeinflussen vermag; das gute eheliche Einvernehmen ist nach der Pensionierung des Mannes häufig grossen Belastungen ausgesetzt. Den grössten Pensionierungsschock erleben Angestellte in leitenden Stellungen; ihnen macht nicht nur der Verlust der Beschäftigung, sondern häufig der Verzicht auf ein Amt, einen Titel, der Prestigeverlust am meisten zu schaffen. Der Pensionierte muss sich einer neuen Stellung bewusst werden und sich vermehrt geistigen Werten zuwenden; er darf die Vorbereitung auf den Tod und das ewige Leben auch nicht vergessen.

Die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge

SGG. Mit diesem Thema hat sich kürzlich die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft befasst und ist dabei zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Die AHV ist im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten so auszubauen, dass der minimale Lebensbedarf des Versicherten und seiner von ihm abhängigen Familie gedeckt wird. Dabei ist eine angemessene Abstufung der Leistungen nach der Höhe der bezahlten Prämien beizubehalten. 2. Was über den minimalen Lebensbedarf hinausgeht, soll durch *zusätzliche Altersvorsorge* (worunter die Gruppen- und die Verbandsversicherung, ferner Pensionskassen und -fonds zu verstehen sind), sowie durch *indi-*